Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Artikel: Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Burger der

irregeführten Gemeinden des Distrikts Gelderfinden

Autor: Zschokke, Heinrich / Montchoisi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inlandische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Burger der irregeführten Gemeinden des Optrikts Gelderkinden.

Burger!

Euer schneller Entschluß, die Waffen niederzulegen und euch den vaterländischen Gesetzen zu unterwerzen, hat von euern Hatten das gröste Unglück abgewehrt. — Ihr waret von unwissenden Menschen schlecht berachen, von eigennüßigen Lärmern und Schreyern verführt. — Ihr hörtet meine Worte nicht; Ihr verschmählet meinen wohlmeinenden Rath. —

In der Versammlung der Präsidenten zu Gelderkinsten hab' ich gerufen: "Wenn durch eure Halsstarzigkeit einst unschuldiges Blut vergossen werden soute: so komme es über Euch und Eure Verführer!"— Hättet ihr meinen Ermahnungen gefolgt: nie ware das Unglück von Sissach geschehen; — nie wären einheimische und fremde Truppen in euer Land eingezigen; nie wären eure Gemeinden mit neuen Unkosten belaten worden; nie wäret ihr entwasset worden; nie wäre soer Rame euers Districts schimpslich im Vaterlande bekannt worden!

Sobald ich den Beweis euers neuen Gehorsams sah, erfülte ich mein Bersprechen. Ich eit: dem General Montchoist entgegen nach Liestau. Schriftich schon am Tage vorher hatte ich ihn ersucht, seine Truppen zwieckzuziehn; er antwortete mir schriftlich, und ich theile hier folgenden Auszug seines Briefes mit:

Im Hauptquartier Liestall, den 18. Achdemiaire 9tes Jahr der frank. Republik. (10. Okt. 1800.) Montchoist, Divisionsgeneral und Commandant in Helvetien, an Bürger Zschokke, Rieg. Statthalter des Cantons Basel.

55— — Sobald ich nach Liestall tam, vernahm sich mit Zufriedenheit, daß jene verierten Menschen 30 311 ihrer Pflicht zurückkehrten; sah die Unterwerfung, unter Ihre Befehle, indem sie selbst ganze Wägen 30 voller Gewehre nach Basel schickten. "

" Rächsicht alfo für die Berfuhrten — Strafe für

" die Ainstifter Des Uebels!"

35 Ich will bemzufolge also alle meine Truppen wies ber gneuckgehen laffen, mit Ausnahme einiger Compagnien Infanterie, unter den Befehlen des Plays 55 tommandanten von Liestall. "

"Beigen Sie baben fogleich den Gemeinden an, bag ich den helverischen Truppen ftrengen Befehl

25 ertheilt habe, sich respektabel zu machen; zeigen Sie 25 allen an, daß wenn man die helvetischen 25 Soldaten beleidigen sollte, ich es ans 25 sehen werde, als sepen fränkische Sols 25 daten angegriffen; und daß ich auf der 25 Stelle neuerdings gegen die Ortschaft 25 ten marschieren werde, welche pslichtver 25 gessen nur den geringsten Anlaß zu Unruhen geben 25 würden, "

"Ich freue mich, daß ich nicht gezwungen gewesen "bin, Strenge gegen die Menschen zu gebrauchen, "Die heut ihre Pflichtvergessenheit bereuen."

Gruß und Hochachtung.

Mont choisi.

So fpricht der eben so menschenfreundliche als tas pfere Franken . General.

Unsere Regierung, der die Rettung unsers bedrängeten Baterlandes so sehr am herzen liegt, erwartet nun, daß für die Jahre 1798 und 1799 unverzüglich Ein und ein halber Bodenzins abgeführt werde.

Alle Bürger des Cantons sind also aufgefordert, den Trägern oder Einziehern diese verfallenen anderts halb Zinse entweder in Natura, oder nach der unterm 7ten Jenner 1800 publizirten Tabelle des Mittelpreises in Geld zu entrichten.

Die Träger und Einzinser werden alsdann über die betreffenden Beraine denjenigen Schaffnern und Bermaltern Rechnung geben, welche unterm 12ten August dieses Jahrs durch das Cantons. Blatt angezeigt worden, und nach welcher Publikation sich sowohl in Beziehung als Bezahlung der Zinsen zu richten. Auch wegen der Armen und Dürftigen soll auf den 2ten Theil des 4ten Abschnitts des Beschlusses vom 19ten März 1800 Rücksicht genommen sehn, wo nach Einsicht der gegründeten Vorstellungen die Verwaltungskammer den nöthigen Ausschluße bewilligen wird.

Die Distriktseinnehmer und Verwalter sind aufgefodert, dem Liquidations Bureau zu Baset alle sechst Tage, nach Bekanntmachung dieser meiner Publikation, über den Erfolg des Bezugs genauen Bericht abzustatten. Das Liquidations Bureau wird mir sogleich diese Berichte summarisch mittheilen, damit ich erfahre, welche Gemeinden am bereitwilligsten sind ihre Pstichten zu vollstrecken.

Bafel, den 13ten Oftob. 1800.

Der Regierungsftatthalter, Heinrich 3 ich ofte.